STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



04.11.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/253/1

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/253

Finanzielle Auswirkungen					
	Haushaltsjahr:				
Produktkonto:					
einmalige Kosten:					
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):					

Neubildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit

- hier: Benennung der Mitglieder und der /des Auschussvorsitzenden;
 Feststellender Beschluss gem. §71 Abs. 5 NKomVG;
 - 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates

			Stimmen			
Gremium	Sitzung am	ТОР	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					
Rat	20.11.2014					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit und stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 10.11.2011 in der der Drucksache beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt (Anlage 1).

Begründung:

In seiner Sitzung am 16.10.2014 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, mit Wirkung vom 01.01.2015 einen Ausschuss für Feuerwehr und Sicherheit zu bilden. Diesem Fachausschuss sollen 11 stimmberechtigte Mitglieder des Rates angehören. Entsprechend dem Stärkeverhältnis im Rat stehen nach dem Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer bei der Ausschussbesetzung sowohl der SPD-Fraktion als auch der CDU-Fraktion jeweils 4 Sitze zu. 2 Sitze entfallen auf die Fraktion B'90/Die Grünen. Über den weiteren Sitz ist ein Losentscheid zwischen der UWG-Fraktion und der Fraktion FDP/BürgerForum herbeizuführen.

Weiterhin sollen der Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung sowie ein Mitglieds des Polizeikommissariats Neustadt a. Rbge. dem Ausschuss als beratende Mitglieder gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG angehören.

Gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG steht der im Losverfahren unterlegenen Fraktion das Recht zu, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat). Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird und die Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, damit der Rat im Anschluss den feststellenden Beschluss über die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG treffen kann.

In Bezug auf den Vorsitz im Ausschuss (§ 71 Abs. 8 NKomVG) steht der CDU-Fraktion die Benennung der/des Ausschussvorsitzenden in zu. Die Berechnungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Weiterhin sieht der Beschluss des Rates vom 16.10.2014 vor, dass die nachfolgenden Produkte

1260320 - Brand- und Zivilschutz

1220660 - Verwaltung der Straßennutzung

1220320 - Ordnungsangelegenheiten

5730320 – Durchführung von Märkten

dem Ausschuss für Feuerwehr und Sicherheit zugeordnet werden.

Aus den o. a. Beschlüssen des Rates ergibt sich die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011.

Anlagen:

Anlage 1; Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 2; Sitzverteilung

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Sachbearbeitung: Herr Schimmel, Tel.-Nr.: 05032 84-451